

Auszug aus Drucksache 18/815
Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode
14.03.2014

89. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung des Edelgases Xenon sowie der Substanz Full Size MGF im Spitzensport in Deutschland, und seit wann hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Nutzung von Xenon und Full Size MGF im Spitzensport in Russland und anderen Staaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 10. März 2014

Kenntnisse über die mögliche Verwendung von Xenon im Spitzensport liegen der Bundesregierung erst seit der Veröffentlichung von Presseberichten im Februar 2014 vor. Hierbei wurde auf Dokumente verwiesen, die die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Russland belegen sollen. Über die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Deutschland liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Der Nachweis dieser Substanz in Athletenproben wird von den durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditierten Laboren weltweit nicht durchgeführt, da Xenon nicht als Substanz auf der Liste der verbotenen Substanzen der WADA aufgeführt ist. Zurzeit werden am Zentrum für präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln analytische Methoden entwickelt, um Xenon, falls es von der WADA verboten wird, im Rahmen von Dopingkontrollen nachweisen zu können.

Über die Verwendung von Full Size MGF im deutschen und internationalen Spitzensport liegen bisher ebenfalls keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Anwendung der Substanz Full Size MGF, eine bisher nicht zugelassene pharmakologische Substanz, ist nach dem derzeitigen WADA-Reglement verboten. Eine Nachweismethode besteht zurzeit noch nicht. Aber nach der Entwicklung einer solchen analytischen Methode können eingelagerte Proben zum Nachweis der Substanz bis zu acht (ab dem Jahr 2015 bis zu zehn) Jahre nach Probenahme reanalysiert werden.